

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Frau Sander
	Telefon (0202)	563 28 17
	Fax (0202)	563 80 39
	E-Mail	
	Datum:	30.08.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0559/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2002	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
25.09.2002	Hauptausschuss	Vorberatung
30.09.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den Verein Waldorfhäuser e.V.		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Beschlussvorschlag

1. Dem Verein Waldorfhäuser wird zu den Kosten des Neubaus der Tageseinrichtung für Kinder Schluchtstr. / Am Kothener Bach ein Zuschuss in Höhe 933.080,00 EUR gewährt.
2. Der auf das Land NRW entfallende Zuwendungsanteil in Höhe von rund 425.000,00 EUR wird in Erwartung auf die erneute Bereitstellung zunächst vorfinanziert.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung:

Der o.a. Verein beabsichtigt, auf einem Grundstück in der Schluchtstr. als Ersatz für die noch bestehenden Einrichtungen Friedrich-Wilhelm-Str. 7 und Schloßstr. 16 eine neue drei-gruppige Tageseinrichtung für Kinder zu errichten. Zu den anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 945.621,55 EUR wurde durch Beschluss des JHA vom 18.01.00 ein städt. Zuschuss in Höhe von 898.339,84 EUR (Einnahme aus Landesmitteln hierzu: 423.441,71 EUR als Höchstbetrag gemäß Pauschalen siehe Drucksache - Nr. 6012/00) gewährt.

Aufgrund von Problemen im Planungsablauf musste das Projekt in seiner Gesamtheit überplant werden. Deshalb konnte die Prüfung der neuen Planungsunterlagen erst im Februar 2002 abgeschlossen werden. Im Januar 2002 hatte der Landschaftsverband Rheinland mitgeteilt, dass eine Umwandlung der zu Lasten der Haushaltsjahre 2000 und 2001 bewilligten Landeszuschüsse in Haushaltsmittel des Jahres 2002 nicht möglich sei.

Mit Schreiben vom 21.06.02 teilte der Landschaftsverband Rheinland mit, dass die Maßnahme für ihn höchste Priorität habe. Er sehe sich allerdings nicht in der Lage, einen Zeitpunkt für die Bereitstellung der Landesmittel zu benennen. Gleichzeitig wurde angeregt zu prüfen, ob die Stadt Wuppertal in Vorleistung treten könne. Die erneute Bereitstellung der Landesmittel wird für das Haushaltsjahr 2003 angestrebt.

Nach den aktuellen Bedarfswerten für die Einzugsbereiche Fr.-Engels-Allee und Kothen/Hesselnberg kann auf den Ersatzbau auch langfristig nicht verzichtet. Aus finanziellen Gründen ist der Elterninitiative eine weitere Bauverzögerung nicht zuzumuten. Die Maßnahme ist ausnahmsweise zunächst aus städtischen Mitteln vorzufinanzieren.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel (5 %)	49.110,00 EUR
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (95%)	<u>933.080,00 EUR</u>
Gesamtkosten	982.190,00 EUR

Von dem Zuschuss aus öffentlichen Mitteln werden für die Vergabe des Rohbaus in 2002 Mittel in Höhe von 326.580,00 EUR benötigt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle 4640-988.0970.8 „Zuschüsse für Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe“ und 4640-988.0975.0 „Für Sanierungsmaßnahmen in Einrichtungen freier Träger“ (Haushaltsansätze 2002 und 2003).

Sollte wider Erwarten die Landesbeteiligung nicht erreicht werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt über die Deckung entschieden werden.